

Götttert, Marcell

Article

Steuermehreinnahmen trotz Rückerstattung der Kernbrennstoffsteuer - Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2017

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Götttert, Marcell (2017) : Steuermehreinnahmen trotz Rückerstattung der Kernbrennstoffsteuer - Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2017, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 70, Iss. 22, pp. 45-48

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/175131>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Marcell Göttert

Steuermeheinnahmen trotz Rück- erstattung der Kernbrennstoffsteuer

Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2017

Der Arbeitskreis »Steuerschätzungen« hat seine Steueraufkommensprognosen trotz des Urteils zur Kernbrennstoffsteuer nach oben revidiert. Ausschlaggebend waren sowohl die gute Entwicklung des Steueraufkommens im laufenden Jahr als auch eine optimistischere Einschätzung der konjunkturellen Lage durch die Bundesregierung. Dem Rekordniveau der Steuerquote sollte durch dauerhafte Steuererleichterungen entgegengewirkt werden.

ERGEBNIS DER STEUERSCHÄTZUNG

Der Arbeitskreis »Steuerschätzungen« hat im November 2017 seine Steueraufkommensprognose erneut angehoben. So werden für das laufende Jahr Steuermeheinnahmen in Höhe von ca. 2 Mrd. Euro erwartet (vgl. Tab. 1).¹ Für die kommenden Jahre revidierte der Arbeitskreis seine Zahlen ebenfalls nach oben, wobei die Anpassungen mit rund 5,5 bis 7 Mrd. Euro noch deutlicher ausfielen. Für das Jahr 2017 sind die Aufwärtskorrekturen vor allen Dingen durch die überdurchschnittlich gute Entwicklung in den vergangenen Monaten bedingt, die selbst die Rückerstattung der Kernbrennstoffsteuer aufwogen. In den Folgejahren macht sich dann zum einen der Effekt dieser erhöhten Ausgangslage und zum anderen in den Jahren 2018 und 2019 die optimistischere Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Lage bemerkbar. Wie auch in der Vergangenheit wirken für den gesamten Prognosezeitraum die neu eingestellten Rechtsänderungen aufkommensmindernd.

GRUNDLAGEN UND GESAMT- WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Grundlage der Schätzung des Steueraufkommens ist einerseits das bestehende Recht und die bereits beschlossenen Rechtsänderungen, andererseits die jüngste Konjunkturprognose der

Bundesregierung.² Hier hat die Bundesregierung ihre Prognose für das laufende und das kommende Jahr um 0,5 Prozentpunkte nach oben korrigiert. Die Prognose für das Jahr 2019 wurde leicht nach oben revidiert. Damit folgt die Bundesregierung für das laufende Jahr der Revision der Gemeinschaftsdiagnose, bleibt aber für die beiden folgenden Jahre weiterhin hinter den Wachstumserwartungen der Gemeinschaftsdiagnose zurück. Die optimistischeren Konjunkturerwartungen

² Eine vollständige Auflistung der Rechtsänderungen findet sich in BMF (2017b, Anlage 2).

Tab. 1

Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« in Mrd. Euro

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mai 2017	705,8	732,4	757,4	789,5	820,2	852,2
Nov. 2017	705,8	734,5	764,3	795,4	826,5	857,9
Abweichungen						
insgesamt	0,0	2,1	6,9	6,0	6,3	5,7
Rechtsänderungen	0,0	- 7,7	- 1,0	- 2,2	- 2,1	- 1,1
Schätzabweichung ^a	0,0	9,8	7,9	8,2	8,4	6,8

^a Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen.

Quelle: BMF (2017a; 2017b).

Tab. 2

Bruttoinlandsprodukt und Steueraufkommen Veränderung gegenüber Vorjahr in % (in jeweiligen Preisen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoinlandsprodukt, Prognose der Bundesregierung						
Apr. 2017	3,3	3,0	3,1	3,2	3,2	3,2
Okt. 2017	3,3	3,5	3,6	3,4	3,1	3,1
Differenz	0,0	0,5	0,5	0,2	- 0,1	- 0,1
Bruttoinlandsprodukt, Prognose der Gemeinschaftsdiagnose						
März 2017	3,3	3,0	3,5	3,2	3,1	3,1
Sep. 2017	3,3	3,4	4,0	3,7	3,2	3,0
Differenz	0,0	0,4	0,5	0,5	0,1	- 0,1
Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«						
Mai 2017	4,8	3,8	3,4	4,2	3,9	3,9
Nov. 2017	4,8	4,1	4,1	4,1	3,9	3,8
Differenz	0,0	0,3	0,6	- 0,2	0,0	- 0,1

Quelle: BMF (2017a; 2017b); BMF und BMWi (2017a; 2017b); Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2017a; 2017b); Berechnungen des ifo Instituts.

¹ Vgl. Göttert (2017) zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2017.

Tab. 3

Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2017

Steuereinnahmen in Mio. Euro	realisiert		Prognose November 2017					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeinsch. Steuern	483 178,1	508 581,9	538 248	558 630	586 160	613 400	640 600	668 150
Lohnsteuer	178 890,5	184 826,1	195 800	205 200	217 500	230 000	242 900	256 350
Veranl. Einkommensteuer	48 580,4	53 833,0	59 300	60 950	63 900	67 450	71 450	75 050
Nicht veranl. St. v. Ertrag ^a	17 944,8	19 451,6	20 850	19 880	20 560	22 500	23 200	23 900
Abgeltungsteuer	8 258,8	5 939,6	7 198	7 500	7 550	7 700	7 850	7 900
Körperschaftsteuer	19 583,0	27 441,9	28 500	30 650	32 450	33 450	34 550	35 650
Steuern vom Umsatz	209 920,6	217 089,6	226 600	234 450	244 200	252 300	260 650	269 300
Bundessteuern	104 204,1	104 440,9	100 009	107 988	109 221	110 514	111 767	113 090
Energiesteuer	39 593,8	40 090,7	41 050	41 000	41 000	41 050	41 050	41 050
Tabaksteuer	14 920,9	14 186,1	14 450	14 360	14 270	14 180	14 090	14 010
Branntweinsteuer	2 069,9	2 070,2	2 090	2 080	2 070	2 060	2 050	2 040
Alkopopsteuer	2,2	1,3	2	2	2	2	2	2
Schaumweinsteuer	429,1	400,6	400	398	396	394	392	390
Zwischenerzeugnissteuer	14,4	15,2	16	16	16	16	16	16
Kaffeesteuer	1 031,5	1 039,8	1 045	1 045	1 045	1 045	1 045	1 045
Versicherungsteuer	12 419,5	12 763,2	13 300	13 520	13 840	14 170	14 510	14 860
Stromsteuer	6 592,5	6 569,2	6 900	6 930	6 930	6 930	6 930	6 930
Kraftfahrzeugsteuer	8 804,8	8 952,1	8 980	9 010	9 090	9 170	9 250	9 330
Luftverkehrssteuer	1 022,9	1 073,7	1 135	1 175	1 210	1 245	1 280	1 315
Kernbrennstoffsteuer	1 370,5	422,4	-7 261	0	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	15 930,3	16 854,8	17 900	18 450	19 350	20 250	21 150	22 100
Sonstige Bundessteuern	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
Pauschale Einfuhrabgaben	1,6	1,6	2	2	2	2	2	2
Ländersteuern	20 339,0	22 342,5	22 279	22 592	23 065	23 539	24 019	24 499
Vermögensteuer	-1,3	-0,2	0	0	0	0	0	0
Erbschaftsteuer	6 289,8	7 006,5	6 035	5 767	5 769	5 870	5 970	6 070
Grunderwerbsteuer	11 248,7	12 408,1	13 270	13 820	14 260	14 600	14 950	15 300
Rennwett- und Lotteriesteuer	1 712,2	1 808,5	1 855	1 881	1 907	1 935	1 960	1 985
Feuerschutzsteuer	413,2	441,8	454	465	476	487	498	509
Biersteuer	676,4	677,8	665	659	653	647	641	635
Sonstige Ländersteuern	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
Gemeindesteuern	60 381,4	65 313,3	68 858	69 852	71 646	73 640	75 934	78 178
Gewerbesteuer	45 737,4	50 097,0	53 100	53 850	55 400	57 150	59 200	61 200
Grundsteuer A	393,6	394,2	408	410	412	414	416	418
Grundsteuer B	12 821,1	13 259,9	13 705	13 920	14 135	14 350	14 565	14 780
Grunderwerbsteuer	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Gemeindesteuern	1 429,4	1 562,3	1 645	1 672	1 699	1 726	1 753	1 780
Zölle	5 158,8	5 112,9	5 150	5 250	5 350	5 450	5 550	5 650
Steuern insgesamt	673 261,5	705 791,4	734 544	764 312	795 442	826 543	857 870	889 567

^a Ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Quelle: BMF (2017b).

tungen führen auch zu optimistischeren Schätzungen des Steueraufkommens im Prognosezeitraum.

PROGNOSE REVISION UND AUFKOMMENS ENTWICKLUNG

Im laufenden Jahr wirkt insbesondere der Abfluss der Kernbrennstoffsteuer im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils aufkommensmindernd. Trotz dieser hohen Mindereinnahmen von über 7 Mrd. Euro wurde die Prognose für das laufende Jahr um ca. 2 Mrd. Euro nach oben revidiert. Dies ist insbesondere durch die Aufwärtsrevision der direkten Steuern bedingt (vgl. Abb. 1). Hierfür ist vorwiegend die überdurchschnittlich gute Dynamik dieser Steuern im bisherigen Jahr, aber auch die optimistischere Einschätzung ihrer gesamtwirtschaftlichen Grundlagen durch die Prognose der Bundesregierung verantwortlich. So wurden

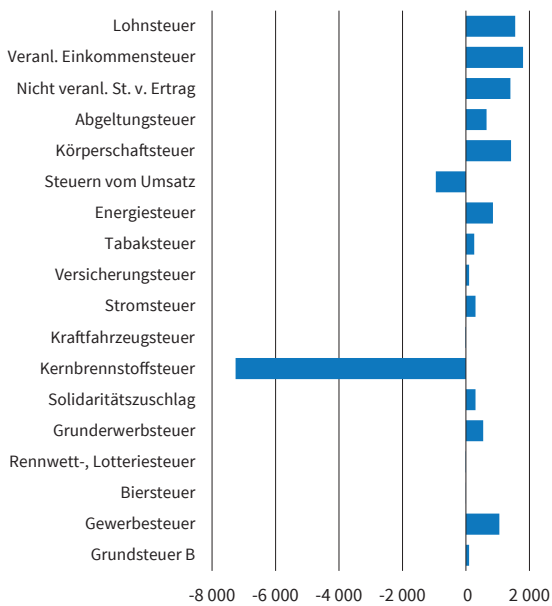
Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer und nicht veranlagte Steuern vom Ertrag um rund 1,5 bis 2 Mrd. Euro nach oben revidiert. Zusätzlich werden bei Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer Mehreinnahmen zwischen 1 und 1,5 Mrd. Euro erwartet.

Für das kommende Jahr werden Mehreinnahmen von fast 7 Mrd. Euro erwartet. Dies ist wiederum primär auf die Revision der direkten Steuern zurückzuführen (vgl. Abb. 2). So wurde die Lohnsteuer um fast 3 Mrd. Euro und die veranlagte Einkommensteuer um fast 2 Mrd. Euro nach oben korrigiert. Dafür war auf der einen Seite die höhere Basis des Jahres 2017 und auf der anderen Seite die optimistischere Konjunktüreinschätzung ausschlaggebend. Aufkommensmindernd wirkt hingegen die Revision der Steuern vom Umsatz. Dies ist u.a. der Abwärtsrevision für das Jahr 2017 geschuldet, welche z.T. durch einen schwachen Konsum der stärker besteuerten Güter begründet ist.

Abb. 1

Veränderung der Prognosen für das Jahr 2017 im Vergleich zur Schätzung vom Mai 2017

Korrektur in Mio. Euro



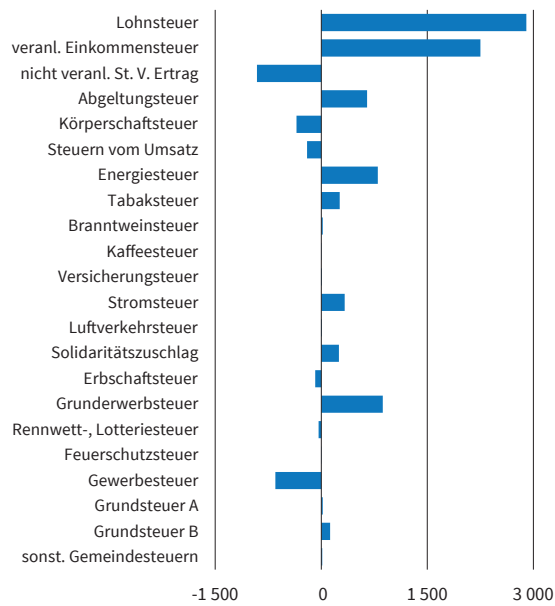
Quelle: BMF (2017a; 2017b).

© ifo Institut

Abb. 3

Veränderung der Prognosen für das Jahr 2019 im Vergleich zur Schätzung vom Mai 2017

Korrektur in Mio. Euro



Quelle: BMF (2017a; 2017b).

© ifo Institut

Für das Jahr 2019 wurde die Prognose des Steueraufkommens um insgesamt 6 Mrd. Euro nach oben revidiert. Auch hier sind Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer aus den gleichen Gründen wie im Vorjahr die treibende Kraft (vgl. Abb. 3). Gleichzeitig wirkt die Abwärtsrevision von nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und Gewerbesteuer mindernd auf das

Gesamtsteuereinkommen. Für diese Abwärtsrevisionen sind in erster Linie Steuerrechtsänderungen verantwortlich.

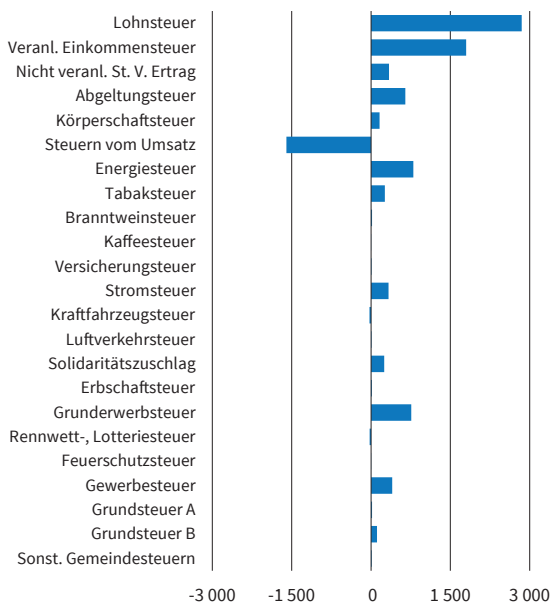
FAZIT UND FINANZPOLITISCHE IMPLIKATIONEN

Obwohl die Steuereinnahmen für den gesamten Prognosezeitraum nach oben revidiert wurden, liegt die prognostizierte Steuerquote unter der im Frühjahr prognostizierten (vgl. Abb. 4). Ausschlaggebend dafür sind zum einen die Aufwärtsrevisionen des Bruttoinlandsprodukts durch das Statistische Bundesamt ab 2014. Dadurch setzt die Konjunkturprognose der Bundesregierung auf einer höheren Basis auf, wohingegen die Steuereinnahmen der vergangenen Jahre gegenüber Frühjahr unverändert bleiben. Des Weiteren wirkt insbesondere der Abfluss der Kernbrennstoffsteuer im laufenden Jahr aufkommensmindernd. Auch wenn die Steuerquote im Prognosezeitraum unter der noch im Frühjahr prognostizierten liegt, steigt sie im gesamten Prognosezeitraum kontinuierlich an und erreicht 2020 rund 23%. Damit wird die Steuerquote im laufenden Jahr einen neuen Rekordwert erreichen und ohne Einlenken der politischen Handlungsträgerinnen und -träger im Prognosezeitraum von einem Rekordhöchststand zum nächsten eilen. Ausschlaggebend dafür ist die Kalte Progression, die gerade niedrige und mittlere Einkommen trifft. Ein »Tarif auf Rädern«, der an die Inflation bzw. das Wachstum der Nominaleinkommen angepasst wird, kann den heimlichen Steuererhöhungen entgegenwirken (vgl. Dorn et al. 2017). Die Abschaffung der Kalten Progression sollte von weite-

Abb. 2

Veränderung der Prognosen für das Jahr 2018 im Vergleich zur Schätzung vom Mai 2017

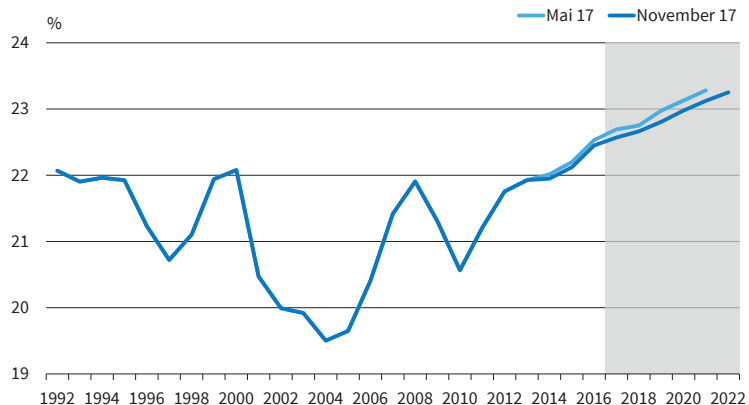
Korrektur in Mio. Euro



Quelle: BMF (2017a; 2017b).

© ifo Institut

Abb. 4
Steueraufkommen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt



Quelle: BMF (2017a; 2017b); Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

ren steuersenkenden Maßnahmen begleitet werden, um die Steuerquote wieder auf Werte des vergangenen Jahrzehnts zu senken. Eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags, wie gegenwärtig diskutiert, würde hier allerdings in erster Linie den reichsten 20% der Bevölkerung zugutekommen (vgl. Peichl et al. 2017).

Peichl, A., F. Buhlmann und M. Löffler (2017), *Grenzelastungen im Steuer-, Abgaben- und Transfersystem: Fehlanreize, Reformoptionen und ihre Wirkungen auf inklusives Wachstum*, Studie der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2017a), »Aufschwung festigt sich trotz weltwirtschaftlicher Risiken«, *ifo Schnelldienst* 70(08), 3–58.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2017b), »Aufschwung weiter kräftig – Anspannungen nehmen zu«, *ifo Schnelldienst* 70(19), 3–60.

LITERATUR

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2017a), *Ergebnisse der 151. Sitzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«*, Berlin.

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2017b), *Ergebnisse der 152. Sitzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«*, Berlin.

BMWi und BMF (2017a), *Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten* – Stand: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 26. April 2017.

BMWi und BMF (2017b), *Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten* – Stand: Herbstprojektion der Bundesregierung vom 11. Oktober 2017.

Dorn, F., C. Fuest, B. Kauder, L. Lorenz, M. Mosler und N. Potrafke (2017), »Die Kalte Progression – Verteilungswirkungen eines Einkommensteuertarifs auf Rädern«, *ifo Schnelldienst* 70(03), 28–39.

Göttert, M. (2017), »Steuermehreinnahmen und Steuerquote wachsen weiter«, *ifo Schnelldienst* 70(11), 3–6.